

## Neue BAFA-Förderung

Das BAFA hat neue Förderrichtlinien veröffentlicht und erläutert.

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/vorschriften/energie\\_ee\\_aenderung\\_richtlinien\\_vom\\_17022010.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/vorschriften/energie_ee_aenderung_richtlinien_vom_17022010.pdf)

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/waermepumpen/publikationen/energie\\_ee\\_erlaeuterungen\\_foerd\\_waermepumpe.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/waermepumpen/publikationen/energie_ee_erlaeuterungen_foerd_waermepumpe.pdf)

Außer Kürzungen bei den Fördersätzen und der Auflage, den COP der Wärmepumpe mit unabhängigen Prüfungen nachzuweisen, sind folgende Details interessant, werden aber nicht so häufig propagiert:

## Wärmepumpen im sanierten Altbau

„Die Förderung nach diesen Richtlinien ist nicht mit einer Förderung aus dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ kumulierbar.“

Laut Fachunternehmererklärung sind die KfW-Programme 152, 157, 218 und/oder 430 betroffen.

## Wohnflächenberechnung

„Der Nachweis der Wohn- und Nutzfläche erfolgt durch Vorlage einer Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV) vom 25. November 2003 (Wohngebäude) bzw. des Energiebedarfsausweises (Nichtwohngebäude). Abweichend hiervon wird auch eine Nutzflächenberechnung nach DIN 277 zugelassen.“

Nach Aussage des BAFA muss die Wohnflächenberechnung von einem Architekten oder Bauplanungsbüro erstellt worden sein, mit Datum Unterschrift und Stempel des Erstellers. Eigene Aufstellungen der Antragsteller oder Aufstellungen von Installateuren werden nicht anerkannt.

Wenn keine Zeichnungen vorhanden sind und damit ein neues Aufmass erstellt werden muss entsteht für die Wohnflächenbestimmung nicht vernachlässigbarer finanzieller Aufwand (ca. 3 bis 5.- €/m<sup>2</sup>).

Hinweise zur Flächenbestimmung finden Sie hier:

[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare\\_energien/vorschriften/wohnflaechenverordnung.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/vorschriften/wohnflaechenverordnung.pdf)

Interessant hierbei ist, dass auch Flächen von Terrassen oder Balkonen die Wohnfläche erhöhen.

Hintergrund dieser neuen bürokratischen Hürde sind massive Problem des BAFA mit sehr optimistischen Flächenbestimmungen.

## Einsatz zusätzlicher Holzöfen

Zunehmend kommt es zu Rückfragen des BAFA, wenn die beigelegte Rechnung gleichzeitig einen anderen Energieerzeuger, z.B. einen Holzofen, aufweist. Es wird dann automatisch eine bivalente Anlage unterstellt und die Förderung soll entsprechend gekürzt werden.

„Unberücksichtigt bleiben nur Solaranlagen sowie gelegentlich betriebene Holzkamine oder Holzöfen. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben sonstige Wärmeerzeuger mit Nennwärmeleistungen unter 2 kW.“

Es ist also wichtig darauf zu verweisen, wenn es sich nur um einen gelegentlich betriebenen Holzofen (z.B. Not-Ofen) handelt.

Handelt es sich tatsächlich um eine bivalente Anlage sind die Deckungsanteile Alpha nach Tabelle 8 der Förderung zu Grunde zu legen. Das ist etwas verwirrend, weil Alpha bei bivalenten Anlagen laut VDI 4650 „1“ gesetzt werden soll. Daher weist auch der Report von WP-OPT und VDI-Rechner dort eine „1“ auf. Für die anteilige Kürzung des Höchstbetrages der Förderung soll jedoch der Deckungsanteil durch die Wärmepumpe angegeben werden.

Diesen Anteil nach Tabelle 8 der VDI 4650 können Sie entweder dem Handbuch S. 61 (zu erreichen aus WP-OPT über „?“) entnehmen oder durch einen Wechsel in die monoenergetische Betriebsweise anzeigen lassen.

### **Zusätzliche Elektroenergie**

Die Formulierung

"Als zusätzliche elektrisch betriebene Wärmequelle ist nur ein Notheizstab (als Bestandteil der Wärmepumpe) zulässig."

scheint eindeutig, wird aber offensichtlich nicht so streng gehandhabt und widerspricht auch der Tatsache, dass monoenergetische Anlagen bei der Förderung (Fachunternehmererklärung) nicht ausgeschlossen sind.

Durchlauferhitzer und Heizstab im Badheizkörper sind verboten!

Nach der Klarstellung des BMU zur Wärmepumpenförderung wird die Förderung nicht bei einer zusätzlichen fest installierten Stromdirekt- oder -speicherheizung gewährt.

Beispielsweise ein elektrischer Durchlauferhitzer oder Heizstabeinsätze in Heizkörpern werden als solche interpretiert und der entsprechende Antrag abgelehnt.

### **Runden von Ergebnissen**

Laut BAFA darf eine Jahresarbeitszahl von 3,96 auf 4 gerundet werden.

### **Primärenergiefaktor für Wärmeschutznachweis**

Entsprechend ENEC 2009 2.1.1 beträgt der Primärenergiefaktor für elektrischen Strom nun 2,6.

Dieser Wert ist in den Optionen hinterlegbar und geht in Berechnungen der Anlagenaufwandszahl ein.

### **Literaturtipps**

Neue Fachartikel finden Sie hier:

„Garantierte Jahresarbeitszahl: Wärmepumpen mit Flatrate?“

<http://www.wp-opt.de/tga-2010-02.pdf>

„Wie man die Jahresarbeitszahl erhöht“ (Spielraum im VDI-4650-Formalismus)

<http://www.wp-opt.de/tga-2009-11.pdf>